

Schulordnung der Schule am Bodden Neuenkirchen

Präambel

Die Schule ist der Arbeitsplatz für Schüler*, Lehrkräfte und andere. Daraus ergeben sich für jeden Rechte und Pflichten. Wir fühlen uns nicht nur für uns selbst verantwortlich, sondern auch für alles, was um uns geschieht und machen uns in einer ruhigen und sachlichen Form darauf aufmerksam.

Toleranz und Gleichberechtigung

Unabhängig welchen Geschlechts, Alters, welcher Nationalität oder Stärken - wir sind alle gleichwertig. Menschenverachtendes Verhalten und Propaganda akzeptieren wir nicht.

Respekt und Rücksicht

Wir hören einander zu. Wir wertschätzen einander. Wir vertrauen einander. Wir berücksichtigen die Bedürfnisse unserer Mitmenschen. Wir achten eigenes und fremdes Eigentum.

Hilfsbereitschaft und Mut/ Zivilcourage

Wir sehen hin und setzen uns ein. Wir helfen uns gegenseitig.

Verantwortung, Mitbestimmung, Kritikfähigkeit

Wir sind für unser Tun verantwortlich. Wir kennen unsere Pflichten und Rechte und handeln entsprechend. Wir halten uns an das verbindliche Ergebnis demokratischer Abstimmungen. Wir leben eine wertschätzende Feedbackkultur.

Konfliktbewältigung

Wir lehnen körperliche, verbale und seelische Gewalt ab. Wir lösen Konflikte friedlich; das STOP-Signal wird anerkannt. Ist das nicht möglich, holen wir uns Unterstützung.

Umweltbewusstsein

Wir behandeln Arbeitsmaterialien, Mobiliar, das Schulgebäude sowie das Schulgelände pfleglich. Wir vermeiden Müll, Verschmutzungen, Energie- und Wasserverschwendung. Nur in einer sauberen Schule mit ordentlichen Materialien kann man gut lernen und arbeiten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen mit gutem Beispiel voran.

*Damit sich der Text leichter lesen lässt, verwenden wir keine unterschiedlichen Formen für verschiedene Geschlechter, sondern das generische Maskulinum. Gemeint sind dabei immer alle Menschen – ganz egal, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.

Vor dem Unterricht

- Das Schulgebäude wird um 6:55 Uhr aufgeschlossen.
- Kann ein Schüler nicht zum Unterricht erscheinen, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule bis 7:15 Uhr über das iServ Elternmodul oder per Telefon.
- Mit dem Klingeln um 7:25 Uhr beginnt die Vorbereitungszeit für Schüler und Lehrkräfte, damit ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet werden kann.
- Die Jacken werden an die Garderoben gehängt und Kopfbedeckungen werden in den Räumen abgenommen.
- Jeder Schüler ist für die Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben verantwortlich.
- Bevor die Schüler das Schulgelände betreten, müssen Handys, Smartwatches und alle anderen elektronischen Geräte ausgeschaltet werden und bleiben. Für die Benutzung der iPads gelten gesonderte Regeln.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind ohne Erlaubnis der Schule verboten.

Während des gesamten Unterrichtstages

- Auf dem Schulgelände bewege ich mich rücksichtsvoll und achte darauf, andere nicht zu gefährden. Das Rennen in den Schulgebäuden ist verboten.
- Die Erwachsenen, die an der Schule tätig sind, dürfen den Schülern verbindliche Anweisungen geben.
- Wer das Schuleigentum oder das Eigentum anderer Personen mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, muss die Verantwortung und mögliche Kosten übernehmen.
- Wenn ein Schüler im Laufe des Schultages erkrankt, meldet er sich bei seiner Klassen- oder Fachlehrkraft. Nur diese bestimmt das weitere Vorgehen.
- Für eigene Wertsachen (z.B. Geld, Schmuck und technische Geräte) ist jeder selbst verantwortlich.
- Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Tabakwaren, Vaporizer, e-Zigaretten und jeglichen Betäubungs- und Aufputzmitteln (u.a. Energy Drinks) sind an der Schule verboten.
- Pyrotechnische Erzeugnisse, Messer, Waffen u.ä. dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
- Schüler, die in der 7./8. Stunde nicht am Unterricht bzw. den Ganztagschulangeboten teilnehmen, verlassen umgehend das Schulgebäude bzw. das Schulgelände. Für bestimmte Fahrschüler gelten Sonderregelungen.
- Schüler ab Klasse 7 dürfen mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in Ausfallstunden das Schulgelände verlassen.
- Getränke werden aus verschließbaren Gefäßen genossen. Ausnahme ist die Schulmilch.
- Unterrichtsräume werden aufgeräumt hinterlassen. Das Licht und die Tafel werden ausgeschaltet, Stühle und Tische werden ordentlich hingestellt.

In den Pausen

- Die Schüler verbleiben in den kleinen Pausen in ihrem Raum oder wechseln den Fachraum nach genauer Absprache mit der Lehrkraft.
- Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
- Die Anweisungen der Schüleraufsicht sind verbindlich. Alle Schüler haben diese zu befolgen. Schüleraufsichten haben ein Schlüsselband sichtbar zu tragen.
- Zur Hofpause wird das Schulhaus zügig verlassen. Die Pause auf der Toilette oder im Treppenhaus zu verbringen, ist nicht gestattet. Klassen, die vom Sport kommen, bleiben draußen.
- Bei schlechtem Wetter wird abgeklingselt und die Schüler verbleiben im Klassenraum oder folgen den Anweisungen der Fachlehrkraft.

- Der hintere Schulhof ist für Schüler der Klassen 1-6 vorgesehen. Dabei ist die räumliche Trennung der Klassen 1-4 und 5-6 zu beachten. Die Schüler der Klassen 7-10 halten sich auf dem vorderen Schulhof auf.
- Während der Hofpause dürfen auf den Schulhöfen nur Softbälle genutzt werden. Ein Lederball ist ausschließlich für die Nutzung des Bolzplatzes vorgesehen.
- Die Nutzung des Bolzplatzes wird jährlich neu geregelt. Betreten und verlassen wird dieser nur über die zwei Türen.
- Bänke sind Sitzgelegenheiten, Klettergerüste werden zum Klettern benutzt.
- Die Treppen vor dem Anbau auf dem vorderen Schulhof dürfen als Sitzbänke genutzt werden. Der Haupteingang und dessen Treppe sind freizuhalten.

Diese Schulordnung wurde auf Grundlage des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns und des Kinder- und Jugendschutzgesetzes erarbeitet und tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom **19.06.2025** in Kraft.

Bei Verstoß gegen die Schulordnung treten die dafür vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §60 und §60a in Kraft

Aktualisierung September 2025